



► Nr. VO/2016/03691
öffentlich

Lübeck, 26.04.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Yvonne Biermann (E-Mail: yvonne.biermann@luebeck.de Telefon: 122-6117)

Ausnahme aus der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 09.29.00 - Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee - hier: Weidentrift 4-6, Neubau Drogeriefachmarkt (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.05.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.06.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für den beantragten Neubau eines Drogeriemarktes mit ca. 700 qm Verkaufsfläche am Weidentrift 4-6 (Bauantrag Az.: 0472/2016, eingegangen am 01.03.2016) wird gemäß § 14 Abs. 2 BauGB die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 09.29.00 – Stadtteilzentrum Wirth-Center / Ratzeburger Allee – beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 5.610.5 Bauaufsicht/ Bauberatung/ Prüfamts für Standsicherheit
Ergebnis: Zustimmung; es wurden keine Bedenken vorgebracht

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein

Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f. GO ist nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Ausnahme von der Veränderungssperre nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Siehe Anlage 1

Anlagen:

1. Begründung zur Ausnahme von der Veränderungssperre
2. Übersichtsplan

Senator F. - P. Boden